

### **Information des Landratsamtes Rastatt zur PFC Problematik in Sinzheim**

Im Landkreis Rastatt und dem Stadtkreis Baden-Baden wurden verschiedene Perfluorierte Chemikalien (PFC) in landwirtschaftlich genutzten Böden und im Grundwasser nachgewiesen. Dabei handelte es sich vor allem um eine Mischung mehrerer Substanzen, insbesondere um PFOA, PFHpA, PFHxA, PFPA und PFBA. Betroffen von den mit PFC verunreinigten Böden sind verschiedene Gebiete zum Beispiel in Kuppenheim/Rauental, Niederbühl/Förch, Haueneberstein, Sandweier, Hügelsheim, Stollhofen, Bühl/Steinbach und Sinzheim.

Auf Sinzheimer Gemarkung wurden im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 ca. 121 ha an Ackerflächen untersucht. PFC – Belastungen wurden dabei auf ca. 79 ha Ackerflächen in Sinzheim, Halberstung, Müllhofen und Schiftung nachgewiesen.

#### **Was bedeutet das für uns?**

Für Trinkwasser dienen die von der Trinkwasserkommission beim Umweltbundesamt abgeleiteten Werte als Bewertungsgrundlage. Das Umweltbundesamt unterscheidet für Trinkwasser gesundheitliche Leit- und Orientierungswerte, Vorsorge-Maßnahmewerte und den Allgemeinen Vorsorgewert:

#### **Allgemeiner Vorsorgewert: 0,1 µg/l**

Der allgemeine Vorsorgewert wird als langfristiges Mindestqualitätsziel unter dem Aspekt des vorsorgeorientierten und generationsübergreifenden Trinkwasserschutzes verfolgt. Bei Überschreitung des allgemeinen Vorsorgewertes im Trinkwasser werden durch den Wasserversorger und das Gesundheitsamt geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der PFC-Gehalte ergriffen.

#### **Leitwert: 0,3 µg/l für Summe PFOS und PFOA**

Es handelt sich hierbei um einen toxikologisch abgeleiteten Wert:

Bis zu dieser Konzentration ist die Summe von PFOS und PFOA für alle Bevölkerungsgruppen lebenslang gesundheitlich duldbar. Für die übrigen PFC gibt es jeweils substanzspezifische gesundheitliche Orientierungswerte, für die das Gleiche gilt.

#### **Vorsorge-Maßnahmewert: 5 µg/l für Summe PFOS und PFOA**

Bei Überschreitung dieses Wertes ist das Wasser, auch bei kurzfristiger Überschreitung, **nicht** mehr als Trinkwasser und für die Herstellung von Lebensmitteln verwendbar.

#### **Vorsorge-Maßnahmewert für sensible Gruppen (Schwangere, Säuglinge, stillende Mütter): 0,5 µg/l für Summe PFOS und PFOA**

Bei Überschreitung dieses Wertes ist das Wasser für sensible Gruppen, auch bei kurzfristiger Überschreitung, nicht mehr als Trinkwasser und für die Herstellung von Lebensmitteln geeignet.

## **Fazit:**

In Sinzheim weist die öffentliche Wasserversorgung (Gemeindewerke Sinzheim) Spuren von PFC auf. In Trinkwasserproben der öffentlichen Wasserversorgung wurden PFC **unterhalb des allgemeinen Vorsorgewertes** nachgewiesen, **sodass vom Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorgung in Sinzheim keine** gesundheitliche Gefährdung (auch nicht für sensible Gruppen) ausgeht.

Unterschiedlich stark mit PFC belastet sind aber einige Eigenwasserversorgungen (Privatbrunnen) oder Tiefbrunnen zur Beregnung in Kartung, Müllhofen, Halberstung, Leiberstung und Schiftung.

## **Sind für Landwirte, Gärtner und Kleingärtner besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich?**

Die Bewirtschafter sind über die Ergebnisse der Bodenuntersuchungen informiert. Als nächster Schritt werden die Kulturen auf den belasteten landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des sogenannten Vorerntemonitorings untersucht. Dabei werden Pflanzenproben vor der Ernte entnommen und die PFC-Konzentration in den Pflanzen ermittelt. Bei Überschreitung der Beurteilungswerte kommen die Pflanzen nicht in den Verkauf bzw. Vermarktung.

Im Hinblick auf den Boden- und Grundwasserschutz hat das RP Karlsruhe Eckpunkte für eine vorläufige zulässige Verwendung von Beregnungswasser festgelegt:

Eine Bewässerung mit Wasser aus eigenen Beregnungsbrunnen oder Wasser aus den Kieseeseen der Region ist zulässig, insofern der Geringfügigkeitsschwellenwert, der als Bewertungsgrenze für eine Grundwasserbelastung gilt, eingehalten wird. Vor Beginn der Beregnungsperiode werden als Grundlage für die Bewertung die aktuellen PFC-Werte im Beregnungswasser von den zuständigen Landwirtschaftsbehörden bestimmt. Die Wassermenge muss außerdem durch die Auswahl geeigneter Bewässerungsverfahren, z. B. Tröpfchen-Bewässerung, so weit wie möglich minimiert und streng am Bedarf der Pflanzen ausgerichtet werden.

Aktuelle Bewertungsgrenzen und Festlegung der Wassermengen können beim Landratsamt Rastatt nachgefragt bzw. individuell – je nach Belastung der Brunnen – ermittelt werden.

Für das Grundwasser liegen für die Bereiche Müllhofen, Halberstung und Schiftung nur sehr wenige Einzelwerte vor, die noch nicht auf eine flächenhafte Belastung rückschließen lassen. Seitens des Landratsamtes ist vorgesehen, diese Datenlücke in den nächsten Wochen mittels Grundwasserbeprobungen zu schließen.

Auf Grund der sehr dünnen Datenlage und dem Vorliegen von erhöhten Werten in Einzelbrunnen spricht das Landratsamt folgende Empfehlung aus:

Auf eine Beregnung mit Grundwasser der Kleingärtenanlagen etc. sollte verzichtet und die Bewässerung der Anlagen mit Trinkwasser oder Regenwasser vorgenommen werden.

Um Aussagen über die tatsächliche Belastung zu erhalten empfehlen, wir eine Analyse auf PFC durchzuführen und die Ergebnisse dem Landratsamt zur Beurteilung zu überlassen.

Zur eigenen Vorsorge bitten wir Sie, auf die Entnahme von Grundwasser zu verzichten.

Bitte bedenken Sie auch, dass der durchschnittliche Bedarf für die Gartenbewässerung bei ca. 10 m<sup>3</sup> im Jahr liegt. Bei Kosten von ca. 2,00 € je m<sup>3</sup> handelt es sich um einen Betrag von 20,00 € pro Jahr (ohne Abwassergebühren).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Rastatt

PFC Geschäftsstelle

Herr Reiner Söhlmann

Tel.: 0 72 22 – 3 81 42 45

Mail: [r.soehlmann@landkreis-rastatt.de](mailto:r.soehlmann@landkreis-rastatt.de)

oder

bei Fragen der Trinkwasserversorgung:

Gemeindewerke Sinzheim

Werkleitung Herr Bodo Kopp

Tel.: 0 72 21 – 806 510

Mail: [bodo.kopp@gw-sinzheim.de](mailto:bodo.kopp@gw-sinzheim.de)

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe, des Landkreises Rastatt oder der Stadt Baden-Baden abrufbar.

Die Gemeinde Sinzheim, die Gemeindewerke Sinzheim werden in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Rastatt weitere Untersuchungen vornehmen und informieren. Wir bitten um Verständnis, dass keine persönlichen oder grundstückbezogenen Daten veröffentlicht werden können.